

Thema Urheberrecht - wichtig für alle!!!

Beitrag von „Mikael“ vom 16. September 2014 18:48

Zitat von Grapadura

Schließlich hat ein Programmierer bei einer Firma z.B. ja den gleichen Zustand, er darf seinen Programmcode nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mitnehmen, es sei denn er würde ihn abkaufen oder ähnliches. Schließlich bekommt er und wir alle ja für eben das unser Gehalt.

Sicher. Und der (angestellte) Programmierer programmiert seinen Programmcode im selbst bezahlten Arbeitszimmer auf dem selbst bezahlten Computer ohne Kostenerstattung vom Arbeitgeber. Er darf sich stattdessen wie wir mit einer lächerlichen steuerlichen Absetzbarkeit zufrieden geben.

In welcher Rechtsverordnung / in welchem Erlass stand noch mal, dass das Erstellen von Übungsmaterial auf eigene Kosten mit eigenem Material im eigenen Arbeitszimmer zu den Dienstpflichten eines Lehrers gehört? Oder habe ich etwa (seit Jahren) meinen schulischen (Büro-)Arbeitsplatz übersehen, auf dem ich das alles kosten- und zeitneutral erledigen kann? Wieviele Stunden werden mir dafür eigentlich gutgeschrieben?

Gruß !